Dalaas, Österreich,
Namen der Opfer Hexenverfolgung

Der Ort entwickelte sich aus einer schon um 1300
bestehenden Bergwerksiedlung.
Erzherzogtum Österreich / katholisch.
Heute ist Dalaas eine Gemeinde im Bezirk Bludenz,
Bundesland Vorarlberg, Republik Österreich.

Aus Dalaas:
Drei Frauen und ein Mann.
Eine Frau starb auf dem Scheiterhaufen.

-1586 Regula Wilhelmin / aus Dalaas. Verbrannt
Verdacht der Hexerei, das Verfahren wurde in Bludenz
geführt.
Die Frau wurde durch einen Scharfrichter, der in Tettnang
abgeholt werden musste, 8x auf der Leiter aufgezogen.
Sie legte ein Geständnis ab und bezichtigte Hanns Köch
und Anna Galerin.
Am Gerichtstag von Regula Wilhelmin, am 27. Mai 1586,
wurden beim Mittagsmahl 32 Personen verköstigt,
unter anderem 12 Rechtssprecher, 6 Priester und der Mesner.
Urteil: Tod auf dem Scheiterhaufen.
Um den Scheiterhaufen errichten zu können,
kaufte die Obrigkeit für 15 Schilling anderthalb Klafter Holz
an.
(Tschaikner, Manfred: Damit das Böse,
S. 63, 162, 199)

-1586 Hanns Köch / aus Dalaas. Freispruch
Hanns Köch wurde von Regula Wilhelmin bezichtigt.
Aufgrund der Bezichtigung zogen in einer Nacht 12 Mann
von Bludenz nach Dalaas und nahmen Hanns Köch
sowie Anna Galerin in Haft.
Für die Überstellung nach Bludenz erhielten 18 Mann Sold.
In Bludenz musste das Gefängnis renoviert werden und
ein weiterer Wachmann eingestellt werden.
Verfahren aufgrund Verdacht der Hexerei, es erfolgte
ein Freispruch.
(Tschaikner, Manfred: Damit das Böse,
S. 63, 199)

-1586 Anna Galerin / aus Dalaas. Freispruch
Verdacht der Hexerei aufgrund Bezichtigung durch
Regula Wilhelmin.
Inhaftierung und Überstellung nach Bludenz
siehe Hanns Köch.
Im Verfahren erfolgte ein Freispruch.
(Tschaikner, Manfred: Damit das Böse,
S. 63, 199)

-1588 Anna Schörlin / aus Dalaas. Freispruch

Die Frau stand schon längere Zeit bei zahlreichen Menschen
im Ruf der Hexerei.
Zunächst erfolgte die Inhaftierung durch die Dorfgeschworenen,
danach die Anzeige beim Vogt.
Mit umfangreicher Begleitung brachte man die Frau
nach Bludenz.
Der Bregenzer Scharfrichter folterte die Beschuldigte intensiv.
Auch unterzog er Anna Schörlin der Wasserprobe.
Ein Geständnis legte die Beschuldigte nicht ab.
Im Verfahren, in welchem hohe Unkosten anfielen,
erfolgte ein Freispruch.
(Tschaikner, Manfred: Damit das Böse,
S. 63, 199)

Quelle:

- Tschaikner, Manfred:
„Damit das Böse ausgerottet werde“
Hexenverfolgungen in Vorarlberg im 16. und 17. Jahrhundert
(Studien zur Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs 11)
Vorarlberger Autorengesellschaft,
Bregenz 1992

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdireske56@gmail.com